

Änderung der Verwaltung

an den Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Sitzung am 14.05.2020

zur Vorlage Nr. B-106/2020

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 21

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Annahme von Spenden

Die Änderungen gegenüber der Vorlage sind *kursiv* geschrieben.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. *Die Annahme einer Spende der Bethe-Stiftung in Höhe von 60.000 EUR zur Vermittlung an die Chemnitzer Tafel e. V., Stadtmission Chemnitz e.V. Wohnungslosenhilfe Tagestreff "Haltestelle" und Selbsthilfe 91 e. V., Obdachdachloseneinrichtung Heinrich-Schütz-Straße.*
2. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

Begründung der Änderung:

Aufgrund der aktuellen Situation fallen Unterstützungen für soziale Einrichtungen geringer aus oder brechen ganz weg. Die Tafeln haben deutschlandweit mit dem Rückgang von Lebensmittel-spenden zu kämpfen. Außerdem müssen sie die strengeren Hygiene- und Sicherheitsanforderungen in dieser Pandemie-Situation umsetzen. Ein Wegfall der Tafeln oder eine Reduzierung des Angebots jedoch würde die Menschen treffen, die in besonderer Weise auf das Angebot dieser Einrichtungen angewiesen sind. Auch wohnungslose Menschen zählen zu den Bevölkerungsgruppen, die besondere Unterstützung brauchen, um in dieser Lage mit dem Nötigsten versorgt zu sein.

Die in Nordrhein-Westfalen beheimatete Bethe-Stiftung möchte der Stadt Chemnitz eine zweckgebundene Spende von 60.000 EUR zur Unterstützung sozialer Angebote zukommen lassen, die zu gleichen Teilen an den Chemnitzer Tafel e. V., die Obdachloseneinrichtung Heinrich-Schütz-Straße und den Wohnungslosentreff "Haltestelle" gehen.

Das Sozialamt befürwortet aus fachlichen Gründen die Auswahl der genannten Einrichtungen.

Schulze

Unterschrift